

Benützungsreglement Gemeinschaftsraum Tambourenstrasse 30

1. Allgemeines

- Der Raum kann für private Feste, Kindergeburtstage, Sitzungen/Versammlungen, Kurse (zB Yoga), Jassnachmittage, EBG-Treffen sowie gemeinsames Fernsehen von Sportereignissen gemietet werden.
- Die Personenzahl ist beschränkt und im Mietvertrag erwähnt (max. 50 Personen).
- Bezüglich Benützungspriorität gilt folgende Reihenfolge:
 - a) Sitzungen von Vorstand oder der Geschäftsstelle
 - b) Veranstaltungen von Bewohner/innen der Genossenschaft
- Politische und religiöse Veranstaltungen dürfen im Gemeinschaftsraum nicht durchgeführt werden.
- Der Gemeinschaftsraum wird an folgenden Tagen nicht vermietet: - Sonntage, Weihnachten/Neujahr: 24. Dezember bis und mit 2. Januar - an allg. Feiertagen: Ostern, Auffahrt, Pfingsten etc.

2. Benützungsgrundsätze

Für die Benützung des Gemeinschaftsraumes gelten nachstehende Regeln:

- Es ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten.
- Das Mietobjekt ist mit Sorgfalt zu gebrauchen und vor Schaden zu bewahren.
- Der Gemeinschaftsraum ist ein Nichtraucher – Lokal.
- Bei der Benützung des Gemeinschaftsraumes ist auf die Mitbewohner des Hauses und auch die weitere Nachbarschaft Rücksicht zu nehmen.
- Benützungszeiten idR:
 - Mo – Do 10:00 – 22:00 Uhr
 - Fr – Sa 10:00 – 23:00 Uhr
- Das Einschlagen von Nägeln oder das Anbringen von Klebern ist verboten.
- Dekorationen dürfen nur angebracht werden, sofern sie nach Gebrauch wieder vollständig und ohne Beschädigungen entfernt werden können.
- Raummobiliar darf nicht ins Freie gestellt werden.
- Melden Sie es der Geschäftsstelle, wenn Sie Schäden im Gemeinschaftsraum feststellen (z.B. defektes Mobiliar, Wassereintrich, defekte Beleuchtungskörper).

3. Miete

- Für alle EBG-Bewohner/innen CHF 100.-
- Kindergeburtstage (bis 13 Jahre)
oder Anlässe bis 4h CHF 50.-
- Im Mietvertrag werden die Zeiten von Mietbeginn und Mietende festgelegt.

4. Reservation und Raumübernahme

- Die zuständige Person für Reservation und Raumübergabe finden Sie auf der Webseite www.ebg-stgallen.ch oder kontaktieren Sie die Geschäftsstelle unter 071 277 81 12. Es wird ein Belegungsplan geführt.
- Vor Übernahme des Schlüssels muss die Benützungsgebühr einbezahlt sein. Eine entsprechende Quittung ist vorzuweisen.
- Reservationen sind verbindlich und haben spätestens 3 Tage vor dem Anlass zu erfolgen.

5. Raumabgabe

- Der Zeitpunkt der Rückgabe des Schlüssels und der Abnahme des Raums wird bei Vertragsabschluss mit der zuständigen Person festgelegt.
- Der Raum ist so gereinigt zu hinterlassen, wie man ihn vorgefunden hat:
 - Gebrauchtes Geschirr und Küchengeräte reinigen, trocknen und gemäss Inventarliste einräumen
 - Sämtlichen Abfall (auch Aschenbecher Vorplatz) entsorgen (Kehrichtsäcke selber mitbringen) und mitnehmen
 - elektrische Geräte und Licht ausschalten
 - Kühlschrank leeren und reinigen, Kühlschranktüre schliessen
 - Raum gut lüften
 - Tische und Stühle stapeln und versorgen (Standard = Raum leer)
 - Alle Fenster schliessen
 - Vorplatz wischen
 - Es ist das vorhandene Putzmaterial zu verwenden.
 - Abtrocknungstücher und Putzlappen müssen selber mitgebracht werden.
 - Für Schäden haftet der/die Mieter/in. Defekte sind bei der Raumabgabe zu melden.

6. Ausrüstung Gemeinschaftsraum

Inventarliste:

- 50 Stühle / 12 Tische
- Vollwertige Küche (inkl. Geschirr, Besteck, Gläser, Schüsseln, Pfannen etc. - gemäss separater Inventarliste)
- Bildschirm
- WLAN
- Invaliden-WC
- Schirmständer
- Kleiderbügel

7. Besonderes

- Es gibt keine speziellen Parkplätze für Anlässe im Gemeinschaftsraum.
- Der Raum wird nur an Personen ab 18 Jahren vermietet.

8. Annullationen

Bis 7 Tage vor Mietbeginn kann die Reservation kostenlos annulliert werden. Bei kurzfristigeren Absagen ist die Miete geschuldet. In begründeten, wichtigen Fällen kann auf Antrag des Mieters auf die Miete verzichtet werden.

9. Anregungen und Beschwerden

Grundsätzliche Anliegen, Ideen, Anfragen oder auch Beschwerden nimmt die Geschäftsstelle der EBG gerne entgegen.